

## **Mehr Mut zur Sozialen Marktwirtschaft Perspektiven der Handwerkspolitik für Nordrhein-Westfalen**

Positionspapier  
der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Beschluss vom 25. Oktober 2016

---

Das Handwerk ist ein starkes Stück Nordrhein-Westfalen. Mit seinen 1,1 Millionen Beschäftigten ist das Handwerk eine große Stütze für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, mit seinen knapp 80.000 Auszubildenden bietet es vielen jungen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft attraktive Karriereperspektiven, und mit seinen rund 189.000 Betrieben steht das Handwerk für eine mittelständische Unternehmerkultur, die Freiheit und Verantwortung miteinander verknüpft. Handwerker stehen für die bürgerliche Mitte unserer Gesellschaft, weil sie auf Selbstverantwortung setzen und sich auf vielfältige Weise im gesellschaftlichen Leben der Kommunen, der Kirchen, der Verbände und Vereine engagieren. Damit verkörpert das Handwerk die Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Unser Land Nordrhein-Westfalen braucht eine konsequente Politik für Handwerk und Mittelstand, die Rahmenbedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb setzt und den Weg für selbstverantwortliches Unternehmertum, für Beschäftigung und für Ausbildung freimacht. Wir setzen damit auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Grundlagen der Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Damit geben wir ein klares Signal gegen den wirtschaftlichen Stillstand unseres Landes. Zu wenig war die Landespolitik über Jahrzehnte hinweg darauf ausgerichtet, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort zu verbessern und Wachstumsimpulse auszulösen. Vor allem hat man versäumt, konsequent auf die dezentralen und kreativen Kräfte im mittelständischen Unternehmertum zu setzen. So ist Nordrhein-Westfalen hinter andere Bundesländer zurückgefallen:

- Seit 1991 wächst die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern unterdurchschnittlich. Der Wachstumsrückstand hat sich mittlerweile auf etwa 10 Prozentpunkte aufaddiert, dem Land gehen hierdurch jährliche Steuereinnahmen von 3 Mrd. Euro verloren.

- Die De-Industrialisierung hat sich fortgesetzt: 2014 lag der Anteil des produzierenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen mit nur noch 19,5% gut 12% unter dem Bundesschnitt.
- Seit 2010 hat Nordrhein-Westfalen knapp 3500 ha. Industrie- und Gewerbefläche verloren.
- Die Arbeitslosigkeit und andere Indikatoren für sozialpolitische Probleme sind erschreckend hoch: So lag die Arbeitslosenquote 2015 um 25% über dem Bundesschnitt. Seit Amtsantritt der Regierung Kraft 2010 ist die Kinderarmutsquote zudem in keinem anderen Bundesland so stark angewachsen wie zwischen Rhein und Weser.
- Das Bildungssystem weist erhebliche Leistungsdefizite auf.
- Die Innovationskraft unseres Landes fällt hinter andere Bundesländer zurück, Nordrhein-Westfalen landet bei den Forschungs- und Entwicklungsausgaben lediglich auf Platz 9 der Länder.

In den letzten sechs Jahren sind viele Weichen falsch gestellt worden. Darunter leidet auch das Handwerk:

- Das Tariftreue- und Vergabegesetz belastet Kommunen und Wirtschaft mit überflüssiger Bürokratie und verfehlt seine sozialpolitischen Zielsetzungen.
- Die ungebremste Verschuldungspolitik des Landes schwächt die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes, hemmt Investitionen in Bildung und Infrastruktur und verhindert eine vorsorgende, tragfähige Sozialpolitik.
- Mit einer verfehlten Kommunalfinanzpolitik werden die Kommunen mittelbar zur Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer getrieben, so dass Nordrhein-Westfalen mit weitem Abstand Hochsteuerland für Handwerk und Mittelstand ist.
- Beim Breitbandausbau gibt es erhebliche Defizite, die vor allem die Entwicklung des ländlichen Raums hemmen. Auch die marode Verkehrsinfrastruktur behindert die Wirtschaft.
- Beim Landesentwicklungsplan und bei zahlreichen Ressortkonflikten zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium wurde offenkundig, dass die Landesregierung wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht als Priorität sieht.

## **Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für das Handwerk**

Für einen grundlegenden Kurswechsel in Nordrhein-Westfalen für eine stärkere Wirtschaft, für bessere Bildung und für mehr soziale Integration setzen wir auf ein starkes Handwerk und eine attraktive Berufsbildung! Nordrhein-Westfalen kann mehr, wenn wir nur die Kräfte der Unternehmen und Beschäftigten freisetzen und die lähmende Bevormundung und Gängelung durch die Politik beenden.

- Dem Handwerk ist in den letzten Jahren durch die rot-grüne Landesregierung großer Schaden entstanden, weil beihilferechtliche Fragen bei den bewährten Instrumenten der Handwerksförderung nicht rechtzeitig geklärt wurden. Dadurch wurden erfolgreiche Förderinstrumente wie die Meistergründungsprämie unterbrochen, manche wie der Technologietransferring lief sogar ersatzlos aus. Die Umstellung von Förderinstrumenten von Landesmitteln auf EFRE-Mittel schafft aufgrund der besonderen Anforderungen bürokratische Hemmnisse für Maßnahmen zur Gewerbeförderung und zur Bildungsstättenfinanzierung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Handwerksförderung durch das Land wieder verlässlich und berechenbar wird, damit insbesondere die Förderung von Existenzgründern im Handwerk, die organisationseigene Unternehmensberatung und die Innovationsförderung gewährleistet werden.
- Wir werden uns für eine Sanierung der öffentlichen Haushalte einsetzen und damit die Voraussetzung dafür schaffen, dass insbesondere für das Handwerk die Steuerbelastung z.B. durch die Grunderwerbssteuer oder durch kommunale Steuern und Hebesätze zurückgeführt wird. Vor allem werden wir uns für die Vermeidung der „kalten Progression“ im Einkommensteuerrecht einsetzen.
- Gerade nach den Verwerfungen durch die Finanzmarktkrise und die Staatsschuldenkrise in Europa ist es wichtig, dass das Handwerk verlässliche Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt findet. Wir sehen hier eine besondere Verantwortung und Stärke der regionalen Volks- und Raiffeisenbanken sowie der Sparkassen. Insbesondere die Sparkassen müssen die Mittelstandsfinanzierung als Kernaufgabe wahrnehmen und dürfen davon nicht abgehalten werden, indem sie zur Haushaltsfinanzierung ihrer Trägerkommunen herangezogen werden. Wir machen uns dafür stark, dass die mittelständisch orientierte Bankenlandschaft in Deutschland erhalten bleibt und dass nicht eine falsche Finanzmarktregulierung die Mittelstandsfinanzierung insbesondere bei der Definition der Eigenkapitalquoten und bei der Risikogewichtung für Mittelstandskredite erschwert. Es ist nicht akzeptabel, dass bei der Finanzmarktregulierung Hindernisse für die Mittelstandsfinanzierung geschaffen werden.

- Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass die Kommunen landespolitische Rahmenbedingungen erhalten, die ihnen eine mittelstandsorientierte Politik erlauben. Mögliche Interessenkonflikte, die sich aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zwischen der örtlichen Wirtschaft und der jeweiligen Kommune ergeben können, wollen wir ausgleichen. In den Fällen, in denen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand vertretbar ist und eine Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern entsteht, müssen sich öffentliche Unternehmen auch dem fairen Leistungswettbewerb stellen. Die Kommunen brauchen Rechtsicherheit, wenn sie über ihre Unternehmen öffentliche Funktionen der Daseinsvorsorge in der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung wahrnehmen. Leistungsfähige kommunale Anbieter können gerade beim Ausbau der dezentralen Energieversorgung und bei der Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt eine wichtige Rolle spielen. Deshalb sollten sie sich auf den Energiemärkten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen wie privatwirtschaftliche Anbieter und auch über das eigene Gemeindegebiet hinaus betätigen können. Allerdings ist es gerade aus handwerks- und mittelstandspolitischer Sicht wichtig, dass die Kommunen die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung im Sinne von § 107 der Gemeindeordnung beachten. Viele Kommunen tun das und haben dazu auch verlässliche Vereinbarungen mit dem örtlichen Handwerk abgeschlossen. Es gibt jedoch auch Beispiele dafür, dass die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in Märkte des Handwerks eindringt, ohne dass dies durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt werden kann. Um dies zu verhindern, sind zum einen die Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen und zum anderen die Kommunalaufsicht gefordert. Deshalb brauchen wir eine wirksame und voll umfängliche Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung durch die Kommunalaufsicht – insbesondere für finanzschwache Kommunen. Diese dürfen nicht aus finanzieller Not dazu verleitet werden, ihre wirtschaftliche Betätigung zu überdehnen und damit die lokale Wirtschaft, auf deren Steuerertrag sie angewiesen sind, zu schwächen. Wir sind davon überzeugt, dass sich eine handwerks- und mittelstandsorientierte Politik letztlich sowohl für die lokale Wirtschaft als auch für die Kommunen auszahlt.
- Land und die Kommunen haben gemeinsam große Verantwortung dafür, dass die öffentliche Infrastruktur für Verkehr und Breitband leistungsfähig ist und dass Betriebe gute Standortbedingungen haben. Wir werden uns deshalb für eine Sanierung der Verkehrsinfrastruktur einsetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür verbessern, dass mittelständische Betriebe geeignete Gewerbestandorte finden oder Erweiterungsmöglichkeiten an vorhandenen Standorten haben.
- Wir müssen die Bürokratiebelastung kleiner und mittlerer Betriebe deutlich reduzieren, und vor allem müssen wir vermeiden, dass bürokratische

Hemmnisse faktisch zu Wettbewerbsnachteilen von kleinen und mittleren Betrieben gegenüber anderen Anbietern führt, wie dies bei der „Hygiene-Ampel“ der Fall zu werden droht. Das Land muss sich darauf beschränken, EU-Standards 1:1 zu übernehmen, und muss auf allen Ebenen zur Vermeidung mittelstandsfeindlicher Bürokratie einsetzen. Deswegen lehnen wir in der Verkehrspolitik auch Pläne für eine „Blaue Plakette“ ab.

- Die Vergabepaxis muss mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. ÖPP-Projekte können für manche Investitionen der richtige Weg sein, allerdings muss dabei vermieden werden, dass die Vergabe an Generalunternehmer mittelständische Bieter aus dem Handwerk ausgrenzt. Für uns ist auch nicht akzeptabel, dass Kommunen privatrechtliche Kooperationen eingehen, um damit Verpflichtungen aus dem öffentlichen Vergaberecht zu umgehen. Das Land und die Kommunen müssen sich auf eine mittelstandsfreundliche Vergabe in Fach- und Teillosen verpflichten. Voraussetzung dafür ist auch, dass die personelle Ausstattung der Vergabestellen im Rahmen von Prioritätensetzungen verbessert wird und damit die Qualität der Ausschreibungen erhöht wird.
- In einem stark von Energieerzeugung und energieintensiven Industrien geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen ist eine ordnungspolitisch ausgerichtete Energiepolitik unverzichtbar. Wir sehen hier das Handwerk als wichtigen Akteur – insbesondere bei dezentralen Konzepten der Energieerzeugung. Wir setzen bei der Energieversorgung auf eine marktwirtschaftliche Ordnung mit fairen Wettbewerbsbedingungen, die den Endkunden Wahlfreiheit gewährt und ohne Anschlusszwänge auskommt. Wir wollen ein partnerschaftliches Verhältnis von Handwerk und Kommunen fördern, weil wir überzeugt sind, dass dies den Zielen der lokalen Klima- und Energiepolitik am besten dient. Besondere Bedeutung hat das Handwerk als Partner für Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zur Energieeffizienz und zur Innenraumhygiene. Die derzeitige Energie- und Klimapolitik in Bund und Land nutzt diese Potentiale zu wenig.
- Im Wohnungsbau und in der Gebäudesanierung stehen wir in den kommenden Jahren durch den demographischen Wandel und durch die Zuwanderung von Flüchtlingen vor großen Herausforderungen. Wir werden die Landesbauordnung und andere Vorschriften kritisch unter die Lupe nehmen, um widersprüchliche Vorschriften, unnötige Kostentreiber und hinderliche Standards zu vermeiden. Das hilft nicht nur dem Handwerk als Auftragnehmer, sondern ist auch die Antwort auf gesellschaftspolitische und städtebauliche Herausforderungen vor denen wir in Nordrhein-Westfalen stehen.
- Das Handwerk leidet in vielen Bereichen darunter, dass bei technischen Normierungen auf allen Ebenen Belange von Handwerk und Mittelstand zu

wenig berücksichtigt werden und dass oftmals industrielle Hersteller von Systemtechnologien die Standards definieren, die von der Politik übernommen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die institutionelle Einbindung des Handwerks in Normierungsverfahren verbessert wird.

- Das Mittelstandsförderungsgesetz läuft 2017 aus. Wir fordern eine sorgfältige Evaluation des Gesetzes und insbesondere der Arbeit der Clearing-Stelle Mittelstand, damit sichergestellt ist, dass es nicht bloß zu einer Entfristung des Gesetzes kommt, sondern dass auch die Selbstverpflichtung von Landtag und Landesregierung zur Mittelstandsorientierung verbindlicher wird. Insbesondere die Wirksamkeit des Clearing-Verfahrens muss unseres Erachtens deutlich verbessert werden, wenn das Gesetz mehr als politische Kosmetik sein soll.

## Handwerk und Innovation

Wir bringen Nordrhein-Westfalen nicht voran, indem wir alte Strukturen vor Veränderungen abschirmen. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen eine attraktive Innovationskultur, in der Wissenschaft und Wirtschaft zusammenwirken. Auch das Handwerk muss in diesen Innovationsprozess eingebunden werden. Das Handwerk spielt eine wichtige Rolle als Transmissionsriemen, der Innovationen in den Markt und zum Kunden bringt. Es spielt aber auch eine wichtige Rolle als realistischer Ideengeber, damit Forschung und Entwicklung marktfähige Innovationen hervorbringen. Insbesondere die Digitalisierung bringt für das Handwerk technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und veränderte Wettbewerbssituationen mit sich. Diese Chancen wollen wir nutzen.

- Für „Wirtschaft 4.0“ ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur unabdingbar. Darüber hinaus sind mit dem Übergang zur digitalen Wirtschaft viele andere Fragen berührt: die Sensibilisierung und Unterstützung von Betrieben in Fragen der IT-Sicherheit, der Datensicherheit und des Datenschutzes, der Ausbau der Kooperationsfähigkeit von Unternehmen bei integrierten Projektplanungen oder die Klärung von wettbewerbsrechtlichen Fragen der „Plattform“-Ökonomie. Wir werden uns insbesondere dafür einsetzen, dass alle rechtlichen Fragen der digitalen Wirtschaft die Belange des Handwerks und des Mittelstandes berücksichtigen. Grundlegend für einen fairen Leistungswettbewerb ist insbesondere, dass die Kunden die Hoheit über ihre Daten behalten und handwerkliche Unternehmen mit der Wartung und Reparatur von Geräten und Fahrzeugen beauftragen können.
- Das Handwerk braucht in Zukunft wieder verlässliche Beratungsstrukturen, die den Technologietransfer in die Betriebe des Handwerks ermöglichen. Wir sehen eine zentrale Aufgabe der Handwerkspolitik darin, Innovationsprozesse im

Handwerk zu unterstützen und das Handwerk als Partner in Innovationsnetzwerke mit Forschung und Wissenschaft einzubinden.

- Wir brauchen eine bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit dem Handwerk, damit einerseits die Forschung stärker an die Realität kleiner und mittlerer Unternehmen herangeführt wird und damit andererseits die Betriebe und Organisationen des Handwerks auf die Hochschulen als Partner für Innovations- und Qualifizierungsstrategien zugehen.
- Wir wollen die Hochschulfreiheit erneuern, damit die Hochschulen wieder mehr Spielräume zu eigenständigen Profilbildungen haben und das Potenzial nutzen können, das in verstärkten Kooperationen mit Handwerk und Mittelstand liegen. Handlungsfelder für solche Kooperationen können der Innovationstransfer und das Management kleiner und mittlerer Unternehmen, das Engagement in der Lehrerausbildung für MINT-Fächer oder die Rekrutierung von beruflich ausgebildetem Nachwuchs für technische oder pädagogische Fächer sein.
- Mehr Kooperation zwischen Hochschulen und Handwerk streben wir auch an, um akademische Qualifikationsbausteine in die Meisterfortbildung und Weiterbildung zu integrieren und um duale und triale Bildungsangebote zu etablieren, die Gesellen- und/oder Meisterprüfung mit einem B.A.-Abschluss verbinden.
- Die bestehenden Instrumente der Innovationsförderung müssen weiterentwickelt werden, damit gute Ideen nicht an Förderlogiken scheitern und kleine und mittlere Betriebe nicht durch die Komplexität der Förderstrukturen abgeschreckt werden.
- Mehr Kooperation zwischen Hochschulen und Handwerk ist auch notwendig, um unter Studierenden mehr Interesse am Unternehmertum im Handwerk zu wecken und sie für eine Existenzgründung oder eine Unternehmensnachfolge zu interessieren.
- Ein wichtiger Grundsatz ist für uns, dass Innovationsförderung grundsätzlich technologieoffen gestaltet wird und Politik nicht die Ergebnisse des Innovationsprozesses vorab definiert. Aus dem Bereich des Handwerks ist die Antriebstechnik von Fahrzeugen derzeit ein Beispiel für eine fragwürdige Innovationslenkung, da einseitig auf batteriebetriebene Konzepte gesetzt wird.

## Berufliche Bildung

Die nordrhein-westfälische Bildungspolitik hat unter rot-grüner Verantwortung einseitig auf die Förderung der akademischen Bildung gesetzt und hat es dabei über Jahrzehnte hinweg versäumt, eine gerechte Balance bei der Finanzierung akademischer und beruflicher Bildung herzustellen. Wir sind dagegen der Überzeugung, dass die berufliche Bildung eine attraktive Alternative und Ergänzung zur akademischen Bildung ist. Denn sie bietet Qualifikation unter den Bedingungen des Wettbewerbs. Sie kann jungen Menschen den Weg in das Berufsleben ebnen und eröffnet jedem, der Leistungsbereitschaft mitbringt, eine Perspektive, die dem akademischen Karriereweg ebenbürtig ist. Der internationale Vergleich zeigt: Gerade dort, wo die berufliche Bildung stark ist, ist die Jugendarbeitslosigkeit gering. Und während viele Akademiker sich nach einem berufsfernen Studium schwer damit tun, eine angemessene Position zu finden, sind die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten von Meistern besser. Sowohl im Unternehmernachwuchs als auch im mittleren Qualifikationsniveau der Gesellen und Facharbeiter werden händierend Fachkräfte gesucht. Und wo qualifizierte Mitarbeiter fehlen, gehen Wachstum und Arbeitsplätze verloren. Wir wissen, dass die Stärke des Handwerks entscheidend mit seiner Qualifikationskultur zusammenhängt. Wir bekennen uns deshalb nachdrücklich zum System der beruflichen Bildung und insbesondere zum Meisterbrief. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen grundlegend verbessern.

- Das nordrhein-westfälische Schulsystem bringt zu viele Schulabgänger hervor, die nicht ausbildungsreif sind. Deshalb werden wir in der Schulpolitik großen Wert darauf legen, dass Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen die Kompetenzen mitbringen, die für das Berufsleben nötig sind. Lehrerinnen und Lehrer müssen dazu in die Lage versetzt werden, sich auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, zu konzentrieren.
- Zu den notwendigen Kompetenzen gehören nicht nur Rechnen, Schreiben, Lesen, sondern auch Leistungsbereitschaft und soziale Umgangsformen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass jeder Schüler mit Grundwissen über die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft und über die Zusammenhänge der Wirtschafts- und Arbeitswelt erhält. Wir brauchen dazu in jeder Schulform ein starkes und profiliertes Ankerfach, das ökonomische Bildung und Wissen über Berufsbilder vermittelt.
- In allen Schulformen muss eine ergebnisoffene Berufsorientierung und -vorbereitung erfolgen. In vielen Haupt- und Realschulen erfolgt das auf Initiative der Schulgemeinschaften vorbildlich, aber an vielen Gymnasien, Gesamtschulen und Sekundarschulen gibt es Defizite, weil sie zu sehr auf akademische Berufsbilder hin orientieren. Im Lehrerbildungsgesetz muss die



Bedeutung der Berufsorientierung und -vorbereitung für alle Schulformen klar verankert werden.

- Auch die Berufsorientierung und -vorbereitung liegen in der Verantwortung der Landespolitik. Wir setzen dazu auf die Kompetenzen und auf die Infrastruktur der handwerklichen Bildungsstätten und der Betriebe. Wir werden uns zusammen mit dem Handwerk und den Arbeitsagenturen für eine Kultur der Berufsvorbereitung einsetzen, die nicht auf eine Einheitslösung setzt, sondern die die Erfahrungen und die Kompetenzen der Betriebe und Einrichtungen vor Ort bestmöglich nutzt und möglichst große Freiräume für erfolgreiche und bewährte Kooperationen von Schulen, Handwerk und Arbeitsagenturen vor Ort schafft. Dabei muss bei allen Maßnahmen klar sein, dass langjährige Förderkarrieren vermieden werden und dass das Ziel darin bestehen muss, jeden einzelnen jugendlichen möglichst rasch an eine Ausbildung im Betrieb heranzuführen. Die Bildungszentren der Wirtschaft können bei der Berufsorientierung eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder bei vertieften Potenzialanalysen spielen.
- Andere Länder wie Österreich haben gute Erfahrungen damit gemacht, berufliche Ausbildung und Abitur miteinander zu verbinden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass solche Angebote im Rahmen der Prioritätensetzung auch in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden, und sehen darin auch eine Chance, die aktuelle schulpolitische Debatte um G8 und G9 mit einem echten Reformimpuls zu verknüpfen. Damit schaffen wir die Grundlage für eine attraktive Höhere Berufsbildung. Vorstellbar ist für uns, dass die Zulassung zu explizit berufsqualifizierenden Master-Studiengängen an eine erfolgreiche Meisterprüfung geknüpft werden kann.
- Wir bestärken das Handwerk darin, nicht nur berufliche und akademische Bildungsangebote in dualen und trialen Konzepten miteinander zu verzahnen, sondern sehen auch großes Potential darin, für künftige Führungskräfte im Handwerk auch berufliche Bildungsangebote oberhalb der Stufe 6 (Meisterfortbildung) auszubauen. Dies können sowohl fachliche Spezialisierungen als auch betriebswirtschaftliche Weiterbildungsangebote sein.
- Große Bedeutung werden künftig gewerkeübergreifende Qualifikationen haben, auf deren Grundlage komplexe Beratungs- und Planungsdienstleistungen angeboten werden können. Gemeinsam mit dem Handwerk müssen wir dazu bestehende Berufsbilder weiterentwickeln und die Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung kontinuierlich verbessern. Für uns ist in diesem Zusammenhang vorstellbar, auch Weiterbildungsverpflichtungen in zulassungspflichtigen Gewerken zu definieren oder mehrjährige Berufserfahrung für das Ablegen von Fortbildungsprüfungen vorauszusetzen.

- Große Probleme nehmen wir bei der Kofinanzierung des Landes für die Bildungsstätten des Handwerks wahr. Hier würden wir ähnlich wie im Hochschulbereich klare Vereinbarungen mit den Bildungsstätten schließen. Denn das Handwerk braucht verlässliche Rahmenbedingungen für die Planung und Finanzierung seiner Bildungsstätten. Das derzeitige Ranking-System, wie es in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, ist bürokratisch aufwendig und unberechenbar und führt dazu, dass die Investitionen in Gebäude, in Ausstattungstechnologie oder in Internatskapazitäten nicht sachgerecht aufeinander abgestimmt werden können. Eine langfristige Standortplanung, die Schaffung von leistungsstarken Kompetenzzentren für Weiterbildung und Beratung oder die Sicherung des Fortbildungsbedarfs beim Lehrpersonal sind so unnötig erschwert. Dabei wird es angesichts des demographischen Wandels darauf ankommen, die Standorte und die Leistungsprofile der Bildungszentren verlässlich und tragfähig zu definieren.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bei der individuellen Förderung von Fortbildungsschülern umgesetzt wird. Noch immer bestehen große Anreizunterschiede einerseits für Studenten, die in der Regel keine Studiengebühren zu zahlen haben und viele andere Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, und andererseits für Meisterschüler oder andere Teilnehmer von Fortbildungskursen, die Kurs- oder Prüfungsgebühren zu tragen haben und nebenher voll berufstätig sind. Wir müssen das von Jürgen Rüttgers als Bundesbildungsminister vor zwei Jahrzehnten eingeführte „Meister-BAföG“ weiterentwickeln und mehr individuelle Anreize für die Höhere Berufsbildung setzen.
- Die Logik der Förderstrukturen darf nicht dazu führen, dass sinnvolle Planungsentscheidungen, z.B. zum Ausbau der freiwilligen Qualifikationsstrukturen im nicht zulassungspflichtigen Handwerk, bei der Umsetzung von neuen Berufsprofilen und Laufbahnkonzepten oder bei der Schaffung von überregionalen Lehrkapazitäten für seltene Berufe, verhindert werden.
- Eine besondere Verantwortung hat das Land für die Berufliche Bildung bei den Berufskollegs. Viele Berufskollegs leisten vorbildliche Arbeit, aber es gibt auch große Hemmnisse bei den Rahmenbedingungen, die das Land vorgibt. So brauchen die Berufskollegs flexiblere Rahmenbedingungen, um Unterrichtsausfall kurzfristig durch Vertretungskräfte aufzufangen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob den Berufskollegs die Rechtsform einer GmbH ermöglicht werden kann.

- Wir setzen uns dafür ein, dass an den Berufskollegs schnellstmöglich Transparenz über den tatsächlichen Unterrichtsausfall und das tatsächliche Ausmaß von fachfremd erteiltem Vertretungsunterricht geschaffen wird. Das ist für uns ein grundlegender Baustein für ein Controlling, das über Effizienzpotentiale und Finanzierungsströme schnell und zuverlässig informiert und dem Ministerium und den Schulträgern geeignete Steuerungsinstrumente an die Hand gibt.
- An vielen Berufskollegs ist in den gewerblich-technischen Fächern schon heute ein eklatanter Fachlehrermangel gegeben, angesichts der Altersstruktur der Lehrerkollegien und angesichts der geringen Zahl von Lehramtsstudenten für die betroffenen Fächer wird sich die Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen.. Bei der Studienberatung für Lehramtsstudenten muss für Berufskollegs als späteren Einsatzort mehr geworben werden.
- Darüber hinaus muss das Land mehr Angebote dafür schaffen, dass Seiteneinsteiger mit einer beruflichen Qualifikation berufsbegleitend eine pädagogische Qualifikation für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Insbesondere für Werkstatllehrer mit Meister- oder Technikerprüfung, die die notwendige pädagogische Erfahrung und Eignung mitbringen und oft schon als Vertretungslehrer in gewerblich-technischen Fächern eingesetzt werden, muss eine praktikable Weiterbildungsperspektive geschaffen werden.
- Insgesamt mangelt es in Nordrhein-Westfalen an einer abgestimmten Standortplanung und Angebotsplanung von Berufskollegs und handwerklichen Bildungszentren. Für uns ist wichtig, dass sich die Berufskollegs vorrangig um die Unterstützung der beruflichen Bildung kümmern und dass sie ihre knappen Ressourcen nicht in konkurrierende vollzeitschulische Angebote investieren, die die berufliche Bildung schwächen. Hier sind auch die kommunalen Schulträger in der Verantwortung, die Profile ihrer Berufskollegs an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Auszubildenden auszurichten.

## **Fachkräftesicherung**

Das Handwerk steht in Zukunft mehr denn je im Wettbewerb um Fachkräfte. Es muss dazu mit attraktiven Bildungsangeboten und Karriereperspektiven unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, um sie für eine Ausbildung und Berufstätigkeit im Handwerk zu gewinnen. In vielen Branchen gibt es noch großes Potential, um Frauen für interessante Berufsbilder zu begeistern. Auch Migranten, die in ihren Heimatländern die Tradition der Berufsbildung nicht kennen, sind für das Handwerk eine wichtige Zielgruppe. Zugleich muss das Handwerk durch attraktive Arbeitsbedingungen und durch Weiterbildungsangebote dazu beitragen, Fachkräfte im Handwerk zu halten. Arbeits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen müssen auf die Realität kleiner und

mittlerer Unternehmen ausgerichtet sein und dürfen diese nicht überfordern. Das Handwerk muss sich dem Wettbewerb um Fachkräfte stellen, aber es muss sich mit seinen vielfältigen Berufen überhaupt nicht verstecken.

- Der Fachkräftemangel in den gewerblich-technischen Fächern ist in Nordrhein-Westfalen auch politisch verursacht. Der wachsende Anteil von Abiturienten hat zu einer Entwertung der Bildungsabschlüsse geführt und viele jungen Menschen der Berufsbildung entfremdet und in akademische Bildungswege mit unklarer Berufsorientierung gelenkt. Zugleich sind in vielen Ausbildungsberufen die inhaltlichen Anforderungen enorm angestiegen. Das Handwerk muss daher mehr denn je auch Abiturienten und Studienabbrecher als Zielgruppe ansprechen und Wege in eine attraktive Fach- oder Führungskarriere aufzeigen. Gymnasien und Hochschulen müssen sich als Partner für Berufsorientierung und Berufsberatung stärker für das Handwerk öffnen.
- Wir werden angesichts des demographischen Wandels langfristig nicht um längere Lebensarbeitszeiten herkommen. Für das Handwerk besteht eine besondere Herausforderung darin, dafür ihre Belegschaften ein Gesundheitsmanagement zu betreiben und Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse so zu gestalten, dass körperliche Belastungen verringert werden. Die Digitalisierung wird hierbei viele Erleichterungen schaffen können. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch eine gesetzliche Grundlage im Präventionsgesetz dafür, dass Arbeitnehmer analog zum Anspruch auf Bildungsurlaub auch einen Anspruch auf Gesundheitstage haben.
- Zugleich ist auch klar, dass nicht jede Tätigkeit im Handwerk auch im hohen Alter noch ausgeübt werden kann. Um zu verhindern, dass Menschen aufgrund körperlicher Überforderung krankheitsbedingt aus dem Beruf ausscheiden, brauchen wir ein breites Angebot an Fortbildungen und Umschulungen, die auch bei absehbaren körperlichen Beeinträchtigungen einer weiteren Beschäftigung, ggfs. in anderen Bereichen erlauben. Wir brauchen dazu bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreiten und damit das Humankapital ihrer Beschäftigten erhöhen. Das beugt der Gefahr von Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit im Alter vor.
- Um Fachkräfte im Handwerk zu halten, brauchen wir auch mehr Anreize zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur ein Problem der Beschäftigten, sondern auch für Selbständige und deren Partner, vor allem in der Gründungsphase eines Unternehmens, ein großes Problem. Vor allem Kinderbetreuung und Pflege von kranken Angehörigen stellt für viele Erwerbstätige eine große Belastung dar. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, wie sie für das Handwerk typisch sind, stellt dies eine große Herausforderung dar. Hier erschweren viele Faktoren die

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. die fehlende personelle Flexibilität bei kurzfristigem Ausfall, die Grenzen für die Schaffung von Home Office-Arbeitsplätzen, hoher bürokratischer Aufwand bei sozial- und arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten. Hier bedarf es informeller Lösungen und persönlicher Absprachen. Auch die Kooperation von Betrieben, z.B. bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder oder bei der Bereitstellung von Vertretungspersonal, kann helfen. Hier können die Innungen und Kreishandwerkerschaften als Dienstleister nützliche Angebote für ihre Mitgliedsbetriebe entwickeln. Auch die Kommunen sind gefordert, ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen in Randzeiten bereitzustellen.

### **Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Arbeitsmarkt**

Die berufliche Integration von Flüchtlingen, die in den letzten beiden Jahren zu uns gekommen sind und die eine Bleibeperspektive haben, stellt eine besondere gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Wir sind davon überzeugt, dass wir langfristige Probleme dieser Zuwanderung am besten lösen können, wenn es uns gelingt, möglichst viele der oftmals jungen Zuwanderer über schulische und berufliche Bildung in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Soziale Marktwirtschaft war schon immer ein großer Integrationsmotor, und daran hat gerade das Handwerk einen großen Anteil.

- Asylanspruch und Bleiberecht sind Fragen des Ausländerrechts. Der Bleibanspruch von Flüchtlingen muss in jedem Einzelfall möglichst schnell geklärt werden, damit Integrationsmaßnahmen frühzeitig einsetzen können. Wer bleiben darf, muss Integrationsangebote erhalten, die ihm den Weg auf den Arbeitsmarkt ebnen. Integrationsmaßnahmen sind aufwendig und müssen langfristig angelegt sein. Deshalb braucht Integration Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Unabhängig von der Frage, wie wir im Asylrecht bessere Bedingungen zur Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive schaffen, können wir uns vorstellen, das Zuwanderungsrecht weiterzuentwickeln, damit die Zuwanderung noch besser nach ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gesteuert werden kann und Deutschland für solche Zuwanderer attraktiv ist, die durch ihre Qualifikationen wertvolle Fachkräfte für uns sind und die sich in die Werteordnung der Sozialen Marktwirtschaft integrieren wollen.
- Wir begrüßen sehr, dass die Bundesagentur für Arbeit, der Zentralverband des deutschen Handwerks und das Bundesministerium für Bildung und Forschung Anfang 2016 ein gemeinsames, maßgeschneidertes Programm zur beruflichen Integration vereinbart haben. Wir machen uns dafür stark, dass dieses

Programm auch in Nordrhein-Westfalen schnell und umfassend umgesetzt wird.

- Die berufliche Integration kann im Handwerk vor allem deshalb gelingen, weil es hier etablierte Strukturen der Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen und ihrer Bildungszentren gibt, die Förderangebote aus einer Hand bieten können. Erste Modellprojekte, die das Handwerk aus eigenem Engagement in Gang gesetzt hat, zeigen, dass der größte Erfolg zu erwarten ist, wenn die verschiedenen Bausteine der Förderung vom grundlegenden Spracherwerb bis hin zur Ausbildung im Betrieb reibungslos aneinander anschließen und die Zuwanderer einen verlässlichen Ansprechpartner haben, der ihnen als Lotse im Umgang mit dem Betrieb und mit Behörden hilft. Deshalb müssen wir solche Angebote in Nordrhein-Westfalen ausbauen und ihnen seitens der Landespolitik die notwendige Flexibilität und Unterstützung für maßgeschneiderte Lösungen bieten.
- Die Integration in Ausbildung und Arbeit kann aber nicht alleine Aufgabe der Arbeitsagenturen und des Handwerks sein. Das Land ist insbesondere gefordert, in ausreichendem Umfang für die Ausbildungsreife von Zuwanderern zu sorgen. Nicht nur für den grundlegenden Spracherwerb, sondern auch für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Zuwanderern muss das Land ausreichende Kapazitäten an den Schulen bereitstellen.

## **Handwerksrecht und Handwerksorganisation**

Die Selbstverwaltung des Handwerks in den Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen ist für uns Ausdruck gelebter Subsidiarität. Mit großem ehrenamtlichen Engagement und mit starkem Selbstbewusstsein nimmt das Handwerk die eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand: das Ausbildungswesen, das Prüfungswesen, die Fort- und Weiterbildung, die Beratung der Betriebe, die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, die Sicherung der Qualität handwerklicher Arbeit im Sinne des Verbraucherschutzes oder die Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung. Wir sind davon überzeugt, dass die Selbstverwaltungskultur des Handwerks nicht nur eine große Tradition, sondern auch viel Zukunftspotential hat. Wir wollen diese Organisationskultur stärken und ausbauen.

- Die Handwerkskammern und Innungen nehmen viele Aufgaben wahr und erfüllen diese Aufgaben effizienter und sachgerechter als eine staatliche Verwaltung. Dies zeigt sich z.B. im Sachverständigenwesen der Handwerkskammern, durch das bei Konflikten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern die Qualität der handwerklichen Arbeit überprüft werden kann. Deshalb können wir uns vorstellen, im Rahmen einer Verwaltungsmodernisierung Aufgaben, die heute von der Landesverwaltung

wahrgenommen werden, an die Selbstverwaltung des Handwerks zu übertragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Handwerksorganisationen ein entsprechendes Interesse signalisieren. Auch auf der betrieblichen Ebene gibt es erfolgreiche Beispiele dafür, dass das Handwerk hoheitliche Aufgaben wahrnimmt – so insbesondere bei den Schornsteinfegern und im Kfz-Gewerbe. Wir können uns deshalb bei entsprechendem Interesse seitens des Handwerks gut vorstellen, die fachliche Expertise der Handwerksbetriebe noch stärker für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben zu nutzen, z.B. im Wege der Beleihung.

- Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich mit einer Bundesratsinitiative dafür stark machen, dass die Handwerksstatistik vollständig über das Handwerk berichtet. Dazu soll auch das handwerksähnliche Gewerbe in den Berichtskreis der Handwerkszählungen aufgenommen werden. Auch die Berücksichtigung kleiner Betriebe ohne Umsatzsteuerpflicht und ohne abhängige Beschäftigung sowie andere Berichtsmerkmale wie der Anteil der Frauen an den tätigen Personen wären sinnvolle Ergänzungen der amtlichen Berichterstattung über das Handwerk.
  - Viele Betriebsinhaber des zulassungspflichtigen Handwerks haben erhebliche Wettbewerbsnachteile dadurch, dass sie der Sozialversicherungspflicht unterliegen, Inhaber von zulassungsfreien Handwerksbetrieben jedoch nicht. Sozialpolitisch ist das völlig unverständlich, weil die qualifizierte Betriebsinhaber im zulassungspflichtigen Handwerk deutlich besser für das Alter vorsorgen können als die oftmals unqualifizierten Inhaber von zulassungsfreien Handwerksbetrieben, unter denen auch der Anteil von unsteten Erwerbsbiographien und damit das Armutsrisiko im Alter deutlich höher ist. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich in einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass diese Ungleichbehandlung abgeschafft wird.
1. Wir werden uns weiter mit voller Kraft dafür einsetzen, dass europarechtliche Entwicklungen nicht zu einer Schwächung der Qualifikationskultur im Handwerk führen. Es widerspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, wenn über die Dienstleistungsrichtlinie und andere EU-Normen Vorstöße zur Aushebelung des Gewerbe- und Berufsbildungsrechts in Deutschland unternommen werden. Wir werden es deshalb nicht zulassen, dass durch die Hintertür der Europapolitik der deutsche Meisterbrief in Frage gestellt wird. Wir brauchen in Europa keine Zentralisierung der Bildungspolitik, die nur auf eine weitere Akademisierung hinausläufe, sondern einen wirksamen Wettbewerb der Qualifizierungssysteme. Wir sind davon überzeugt, dass in einem solchen Wettbewerb das deutsche System der Berufsbildung und mit ihm der Meisterbrief des Handwerks ausgesprochen erfolgreich und zukunftsfähig ist.